

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Linz. Landesfrauenklinik, Hauptansicht

Oberösterreichische Landesfrauenklinik, Linz a. D.

Es lag im Zuge der durch die große Maria Theresia angebahnten Sanitätsreformen in den österreichischen Erbländern, daß ihr Nachfolger, der unvergeßliche Kaiser Josef II., die Fürsorge für die Irren, die Schwangeren und Findelkinder in den Kreis der staatlichen Sanitätsmaßnahmen einbezog.

Im Jahre 1789 erging der kaiserliche Auftrag zur Errichtung einer Gebärd- und Findelanstalt in Linz. Die neue Anstalt wurde im Gebäude der einige Jahre vorher aufgelassenen Prunerstiftung (heute Fabrikstraße Nr. 10) untergebracht und teilte das Heim mit der etwas früher aktivierten Irrenanstalt. Trotzdem die Frequenz der Anstalten in den ersten Dezennien nur langsam stieg, erwiesen sich die zugewiesenen Räume des Prunerstiftes doch verhältnismäßig bald als unzulänglich und es mußte an eine räumliche Trennung der Gebärdanstalt von der Irrenanstalt geschritten werden.

Unsere Anstalt verließ ihr erstes Heim im Juli 1833 und siedelte in das sogenannte Lazarett (heute Keplerstraße Nr. 33) über. Auch dieses Haus wurde der sich ausdehnenden Anstalt bald zu klein. Daneben waren die Uebelstände in sanitärer Hinsicht in diesem Hause sehr groß. Die Sterblichkeit bei Wöchnerinnen und Kindern stieg in so erschreckender Weise, daß sich die Landesregierung veranlaßt fand, Abhilfe zu schaffen.

Es wurde der ehemalige Freisitz Eckartshof (heute Keplerstraße Nr. 47), ein stattliches Gebäude in freier Lage, gemietet und die Gebärd- und Findelanstalt im Jahre 1843 dorthin transferiert. Dieses Haus, die dritte Heimstätte der Anstalt, sollte ihre bleibende Stätte werden. Fast 90 Jahre ist sie nun in dieser Realität untergebracht.

Bald machte sich auch hier Raummangel geltend und wieder mußte die Landesregierung auf Abhilfe sinnen. Verschiedene Projekte wurden in Beratung gezogen: der Ankauf einer anderen Realität, ein Neubau, der Ankauf und die weitere Adaptierung des gemieteten Hauses. Die Knappheit der zur Verfügung stehenden Geldmittel zwang zur Annahme der letzten Eventualität. Und so wurde denn im Jahre 1852 der Eckartshof aus Landesmitteln um den Betrag von 38.000 fl. K. M. angekauft. In den nun folgenden Jahren wurde dann das Haus, das zum guten Teile noch immer Bauernhof war, durch Beseitigung der rustikalen Reste, bezw. Umbau derselben zu Pflinglings- und Wirtschaftsräumen in einen mehr seinem Widmungszwecke entsprechenden Bauzustand gebracht. Die anfangs der Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts neuerlich eintretende Raumbegrenzung veranlaßte die Landesvertretung zum Bau des linksseitigen Straßenflügels (Verwaltungstrakt) im Jahre 1864.